

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

52. Stück, 22.12.1905

# Gesetzblatt

für das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXV. Band. (Ausgegeben den 22. Dezbr. 1905.) 52. Stück.

### Inhalt:

- № 105. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 30. November 1905, betreffend Einzahlung der für Getreide, Hülsenfrüchte u. s. w. gestundeten Zölle, sowie Einzahlung der Zollgefälle für ausländische Waren.
- № 106. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. Dezember 1905, betreffend Erhöhung des Brennsteuervergütungssatzes.
- № 107. Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Dezember 1905, betreffend Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien.
- № 108. Verordnung vom 20. Dezember 1905, betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtages.

### № 105.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Einzahlung der für Getreide, Hülsenfrüchte u. s. w. gestundeten Zölle, sowie Einzahlung der Zollgefälle für ausländische Waren.

Oldenburg, den 30. November 1905.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 1905 beschlossen, daß

1. die für Getreide, Hülsenfrüchte, Kaps und Rübsen sowie für die daraus hergestellten Müllerei- und Mälzerei erzeugnisse gestundeten Zölle spätestens am 1. März 1906 einzuzahlen sind,
2. die Zollgefälle für die Mengen ausländischer Waren



der vorbezeichneten Art, welche von der letzten vor dem 1. März 1906 stattfindenden Abrechnung an bis zum Ablaufe des Monats Februar 1906 aus offenen Zollagern (reinen oder gemischten Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß für Getreide u. s. w., Getreidemühlenlagern, Mälzereilagern, Ölmühlenlagern und Teilungslagern der Kaiserlichen Marineverpflegungsämter) in den freien Verkehr des Zollgebiets getreten sind, zum 1. März 1906 festzustellen und vom Lagerinhaber binnen 8 Tagen nach Mitteilung des Betrags einzuzahlen sind.

Oldenburg, den 30. November 1905.

Staatsministerium,  
Departement der Finanzen.

Ruhstrat.

R. Weber.

### N. 106.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Erhöhung des Brennsteuervergütungssatzes.

Oldenburg, den 15. Dezember 1905.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. d. M. beschlossen, zu genehmigen, daß der Brennsteuervergütungssatz vom 15. d. M. ab von 6 *M.* auf 8 *M.* für das Hektoliter Alkohol erhöht wird.

Oldenburg, den 15. Dezember 1905.

Staatsministerium,  
Departement der Finanzen.

Ruhstrat.

R. Weber.



N<sup>o</sup>. 107.

Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien.

Oldenburg, den 19. Dezember 1905.

**Wir Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w., u. s. w., verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, was folgt:

## Einziger Artikel.

Hypotheken, die in Folge einer Ablösung der in das Grundbuch eingetragenen Rechte an Grundstücken bestellt werden, erhalten bei der Eintragung bezüglich der verpflichteten Grundstücke denselben Rang, wie die eingetragenen Rechte, jedoch nur insoweit, als das Ablösungskapital den gesetzlichen Ablösungsfuß nicht übersteigt, oder als ein etwa vereinbarter höherer Ablösungsfuß bei der Eintragung des Rechtes bemerkt ist. Der Vorrang der Hypothek ist im Grundbuch zu vermerken.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und begedruckten Großherzoglichen Insigels.

Gegeben zu Oldenburg, den 19. Dezember 1905.

(L. S.)

**Friedrich August.**

Kuhstrat.

Christians.



**№. 108.**

Berordnung, betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtages.  
Oldenburg, den 20. Dezember 1905.

**Wir Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtages wird bis zum 28. Februar 1906 verlängert.

Zugleich wird der Landtag im Einverständnis mit ihm vom 22. d. M. bis zum 16. Januar 1906 vertagt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und begedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben Oldenburg, den 20. Dezember 1905.

(L. S.)

**Friedrich August.**

Willich.

Cassebohm.

